

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1/4

Reservierung

Von Thiwiho GBR bestätigte Reservierungen sind verbindlich. Abbestellungen müssen rechtzeitig erfolgen, ansonsten sind folgende Tarife zu entrichten:

Ab Zugang der Bestätigung bis zum 7. Tag vor Beginn: 45%

Von 6. Tag bis zum Tag des Beginns: 100%

Bei nicht Erscheinen / Nichtantritt : ohne vorherige Rücktrittserklärung 100%.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Thiwiho und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt Thiwiho nicht an, es sei denn, Thiwiho hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Thiwiho wird nachstehend auch Vermieter oder Veranstalter genannt.

Haftung/Verhalten des Mieters bei einem Unfall und /oder einem sonstigen Schaden.

Der Mieter haftet bei von ihm verschuldeten Unfallschäden am gemieteten Fahrzeug für alle Reparaturkosten.

Bei einem Unfall oder Schaden übernimmt der Mieter auch die Kosten von behördlichen Stellen, wie Polizei, Ordnungsamt usw., oder auch am Grundstücksbesitzer durch Flur oder Umweltschäden.

Der Vermieter kann bei einem Unfall oder Schaden, das Erlebnis oder die Tour abbuchen, ohne Ersatz zu leisten.

Wenn an dem Erlebnis oder der Tour mehrere Personen teilnehmen, haftet der Vermieter nicht für abgebrochene Erlebnisse oder Touren, sondern die Ansprüche richten sich an dem Mieter, der zum Abbruch des Erlebnisses oder der Tour verantwortlich war.

Der Mieter haftet unbeschränkt, wenn er den Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht oder aber den Schaden durch Alkohol oder drogenbedingte Fahruntüchtigkeit entsteht. Das Gleiche gilt für Schäden, die durch Nichtbeachtung der zulässigen Durchfahrts Höhe /Breite oder Geschwindigkeit verursacht werden.

Der Mieter haftet auch unbeschränkt für alle Schäden, die bei Benutzung durch eine hierzu nicht berechtigten Dritten oder durch verbotene Nutzung (z.B. Motorsport, Benutzung des Fahrzeugs zu Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind, Weitervermietung) oder durch unsachgemäße Behandlung oder das Ladegut entstanden sind.

Wird eine Haftungsbegrenzung gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes vereinbart, wird der Vermieter den Mieter nach den Grundsätzen einer Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung für Schäden am angemieteten Fahrzeug freistellen (Bei mehreren Schadensfällen während der Mietzeit ist also die Selbstbeteiligung pro Schadensfall von Mieter zu zahlen.) Eine solche Freistellung erfolgt nicht hinsichtlich der Schäden, die aus verbotener Nutzung oder Verletzung der Verpflichtung des Mieters zum Verhalten bei Unfällen herrühren.

Bei Unfällen, Diebstahl, Brand, Wild- oder sonstigen Schäden ist der Mieter bzw. der berechtigte Fahrer verpflichtet die Polizei hinzuzuziehen und den Vermieter zu verständigen, am Unfall Beteiligten und Zeugen namentlich und mit Anschrift zu notieren und keine Schuldanerkenntnisse Dritten gegenüber anzugeben.

Notwendige Bergungsmaßnahmen oder Reparaturen werden in jedem Fall vom Vermieter veranlasst.

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter unverzüglich einen detaillierten Unfallbericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Der Unfallbericht hat insbesondere Namen und Anschrift der Beteiligten und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge zu erhalten. Sollte der Vermieter durch einen Verstoß gegen die zuvor genannte Vorschrift den an seinem Fahrzeug entstandenen Schaden weder bei seinem Kaskoversicherer, noch bei einem dritten Beteiligten durchsetzen können, haftet der Mieter für sein schuldhaftes Unterlassen der zuvor genannten Verpflichtung in voller Höhe des dem Vermieter entstandenen Schadens.

Der Mieter verpflichtet sich gegenüber dem Vermieter, alle Schäden vor Übernahme oder während des Erlebnis / der Tour zu melden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2/4

Der Mieter oder Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) verzichtet durch den Haftungsverzichtserklärung alle im Zusammenhang mit den Vermieter Veranstalter erlittenen Unfälle oder Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den Veranstalter Vermieter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- Die Teilnehmer und deren Helfer, sowie gegen eigene Helfer
- bauliche Anlagen und Einrichtungen.
- Fahrzeuge und andere Gegenstände.

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Mieter, Fahrer, Beifahrer, oder Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung Erlebnis/Tour teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Jeder Teilnehmer hat sich nach eigenem Ermessen so zu verhalten, das er selbst, sein Fahrzeug und andere Teilnehmer nicht zu Schaden kommen.

Schäden die durch den Teilnehmer Mieter verursacht werden, werden an gleichen Tag der Veranstaltung Erlebnis/ Tour in Bar vor Ort bezahlt.

Der Vermieter hält sich das Recht frei Veranstaltungen Erlebnisse oder Touren jeder Zeit abzusagen und auf ein anderen Termin zu verlegen, ohne Angaben von Gründen.

Der Vermieter kann Personen (Mieter, Beifahrer, Mitfahrer) von der Veranstaltung, Erlebnis, Tour ausschließen, wenn kein gültiger Führerschein, er unter Alkohol oder Drogeneinfluss steht oder er keinen gültigen Gutschein bei sich hat,

-oder durch auffälliges Verhalten auffällt

-dem Personal nicht folge leistet, ohne jeglicher Erstattungen oder Angaben von Gründen.

Der Mieter ist da für verantwortlich, dass zu der Zeit der Veranstaltung, Erlebnis, Tour für das vom Vermieter ihm zugewiesen Fahrzeug alle nachkommenden Strafzettel, Anzeigen oder Schäden vom Mieter beglichen werden, der Vermieter wird die Angaben von Datum, Zeit und Ort der Veranstaltung, Erlebnis, Tour dokumentieren und vom Mieter unterschreiben lassen.

Erlebniszutschein

Die von Thiwiho übermittelten Gutscheine berechtigen noch nicht zur direkten Inanspruchnahme eines Erlebnisses, solange keine Buchung (Festlegung von Ort und Termin) vorgenommen wurde.

Die Erlebniszutscheine berechtigen zur Buchung des am Gutschein ausgewiesenen Erlebnisses an einem der verfügbaren Veranstaltungsorte zu einem verfügbaren Termin. Die Termine können individuell mit dem Veranstalter vereinbart werden.

Widerrufsrecht: Verbraucher haben das Recht, ihre Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gutscheine ohne Angabe von Gründen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der unversehrten Gutscheine zu widerrufen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn der Preis der zurückzusendenden Ware den Betrag von Euro 40 nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Ware, die Gegenleistung oder eine Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht hat, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein vom Kunden angegebenes Konto.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 3/4

Für alle Kunden, die ihr Erlebnis innerhalb der 14 Tage buchen, erlischt das 14-tägige Widerrufsrecht vorzeitig, da sie damit automatisch einem vorzeitigen Ende des Widerrufsrechtes zustimmen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware.

Die Bezahlung erfolgt per Rechnung, Vorauskasse. Rechnungen sind binnen 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Bezahlung per Rechnung werden die Gutscheine erst nach vollständigem Eingang der Zahlung bei Thiwiho zur Buchung frei geschaltet.

Thiwiho verrechnet im Verzugsfall folgende Mahnspesen:

- erste Mahnung nach 22 Tagen nach Erhalt des Gutscheins 5 Euro,
 - zweite Mahnung nach 36 Tagen nach Erhalt des Gutscheins 10 Euro,
- nach 50 Tagen kommt eine 20 € Stornierung hinzu.

Der Gutschein ist dann nicht mehr gültig und nicht mehr einlösbar, Thiwiho zieht sich vom Vertrag zurück.

Gültigkeitsdauer von Gutscheinen

Die Gültigkeitsdauer aller Gutscheine beträgt drei Jahre, ab dem Datum der Ausstellung. Eine Gutscheinverlängerung nach Ablauf der Gültigkeit ist nicht möglich.

Nichtteilnahme von Erlebnissen

Mit der Buchung erklärt der Kunde, die auf veröffentlichten persönlichen Voraussetzungen für das jeweilige Erlebnis, wie insbesondere Gesundheitszustand, Alter, Gewicht, Befähigungen etc. zu erfüllen. Die Überprüfung der Voraussetzungen obliegt ausschließlich dem Teilnehmer. Thiwiho übernimmt keinerlei Haftung für nachteilige Folgen, die durch die Nichterfüllung der persönlichen Voraussetzungen durch den Teilnehmer entstehen.

Bei Nichtteilnahme am Erlebnis ohne vorherige Stornierung betragen die Stornokosten 100%. Der Gutschein gilt damit als eingelöst.

Die Benennung von Ersatzteilnehmern ist möglich, sofern auch die Ersatzteilnehmer die persönlichen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages oder der AGB bewirkt nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer etc. von Thiwiho elektronisch gespeichert und genutzt werden können. Die Nutzung erfolgt für die Abwicklung von Bestellungen, die Abwicklung der Zahlung und um den Kunden über Bestellungen und Produkte zu informieren. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich.

Haftung des Vermieters

Die Haftung des Vermieters ist nicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht vorrangig Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug abgeschlossenen Haftpflichtversicherung besteht. Alle weiter gehenden Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen.

Nichtigkeit/ Nebenabreden/ Schriftform

Die Nichtigkeit einer oder mehrerer der Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Für Änderungen dieses Vertrages ist in Schriftform vereinbart. Die Schriftform kann auch nicht durch mündliche

Vereinbarung
Abgeändert werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 4/4

Erfüllungsort für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus und mit Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gerichtsstand der Sitz des Vermieters, soweit

- a) der Mieter Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen (§38, Abs. 1 ZPO) ist,
- b) der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz, oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Dies gilt auch für Scheck- und Wechselverbindlichkeiten.

Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Rheine 10.03.2013